



Offenlegungsbericht zum 31.12.2013

**gemäß § 26a Kreditwesengesetz (KWG) i.V.m. §§ 319 ff.
Solvabilitätsverordnung (SolvV)**

1. Allgemeine Angaben

Nach § 26a KWG müssen Institute in Umsetzung von Kapitel 5 („Informationspflichten der Kreditinstitute“) der Richtlinie 2006/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen zum Eigenkapital, zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung und zu den eingegangenen Risiken und Risikomanagementverfahren veröffentlichen sowie über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten verfügen.

Der vorliegende Bericht zur Offenlegung enthält die nach der Solvabilitätsverordnung (SolvV) erforderlichen Angaben, die nicht schon im Lagebericht 2013 oder Jahresabschluss 2013 der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG enthalten sind.

Der Offenlegungsbericht wird nach §§ 320, 321 SolvV jährlich in einem gesonderten Dokument auf der Internetseite unserer Gesellschaft (www.mwbfairtrade.com) veröffentlicht. Die Tatsache der Veröffentlichung wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

2. Konsolidierungskreis (§ 323 SolvV)

Bei der Offenlegung nach § 26a KWG ist grundsätzlich der bankaufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis nach § 10a KWG zugrunde zu legen. Nach dem Verkauf der MWB Baden GmbH Ende 2009 ist die mwb fairtrade im handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Sinne kein Konzern mehr.

3. Risikomanagementbeschreibung im Bezug auf einzelne Risiken (§ 322 SolvV)

Bezüglich der Risikomanagementbeschreibung verweisen wir auf den im Lagebericht zum 31.12.2013 enthalten Risikobericht der Gesellschaft, in dem ausführlich jeder einzelne Risikobereich, einschließlich Adressenausfallrisiko, Marktrisiko und operationelles Risiko beschrieben ist. Ein Zinsänderungsrisiko des Anlagebuches besteht bei der Gesellschaft nicht.

4. Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)

Nach der Systematik des Kreditwesengesetzes haben die Eigenmittel der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG zum 31.12.2013 (Bundesbankmeldung) auf den Zahlen des festgestellten Jahresabschlusses 2012 zu basieren und stellen sich wie folgt dar:

Eigenmittelbestandteile TEUR	31.12.2013	TEUR
- Eingezahltes Kapital		12.298
Gezeichnetes Kapital	7.474	
Eigene Anteile	-415	
Kapitalrücklage	5.239	
- Sonstige Rücklagen		4.838
Andere Gewinnrücklagen	4.531	
Gesetzliche Rücklage	307	
- Bilanzverlust		-6.115
- Sonderposten „Fonds für allgemeine Bankrisiken“		2.823
- Immaterielle Vermögensgegenstände		-236
Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG		
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG		13.608

Das eingezahlte Kapital der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG setzt sich zusammen aus dem um die eigenen Anteile in Höhe von TEUR 415 gekürzten gezeichneten Kapital von TEUR 7.474, eingeteilt in 7.473.700 nennwertlose Aktien mit einem rechnerischen Wert von € 1,00 und der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 5.239.

Die sonstigen Rücklagen in Höhe von TEUR 4.838 beinhalten andere Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 4.531 und die gesetzliche Rücklage in Höhe von TEUR 307.

Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2013 stellen sich die Eigenmittel wie folgt dar:

Eigenmittelbestandteile TEUR	31.12.2013	TEUR
- Eingezahltes Kapital		8.228
Gezeichnetes Kapital	7.474	
Eigene Anteile	-415	
Kapitalrücklage	1.169	
- Sonstige Rücklagen		0
Andere Gewinnrücklagen	0	
Gesetzliche Rücklage	0	
- Bilanzverlust		0
- Sonderposten „Fonds für allgemeine Bankrisiken“		938
- Immaterielle Vermögensgegenstände		-236

Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG	
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	8.930

Aus der Kapitalrücklage wurden zum 31.12.2013 TEUR 4.071 mit dem Bilanzverlust des Vorjahres und dem Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2013 verrechnet, so dass sich eine Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 1.169 ergibt. Die Gewinnrücklagen wurden zum 31.12.2013 in voller Höhe mit dem Bilanzverlust des Vorjahres verrechnet, so dass diese nun mit 0 anzusetzen sind. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken darf nach § 340e HGB ab 01.01.2014 aufsichtsrechtlich nicht mehr zum Kernkapital gezählt werden. Insofern wurden in obiger Berechnung bei der mwb fairtrade TEUR 3.762 nicht angesetzt. Zum Ansatz kam daher lediglich der in den Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB eingestellte Betrag in Höhe von TEUR 938.

5. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)

Die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG ermittelt den Gesamtanrechnungsbetrag für Adressrisiken, indem aus der Gesamtheit der Adressrisikopositionen mit Ausnahme der Abwicklungsrisikopositionen die Adressenausfallrisikopositionen bestimmt und diese gemäß § 8 i.V. §§ 24 ff. SolvV nach dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) angesetzt werden.

TEUR	Eigenkapitalanforderung	
Adressenausfallrisiko (KSA)		496
Institute	130	
Unternehmen	127	
Beteiligungen	202	
Sonstige Positionen	37	
Marktpreisrisiko		1.197
Zinsnettopositionen	805	
Aktiennettoposition	360	
Währungsgesamtposition	32	
Operationelles Risiko (Basisindikatoransatz)		2.043
Summe der Eigenmittelanforderungen		3.736

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderung für Marktrisiken wird von der Gesellschaft die Marktbewertungsmethode angewandt.

Im Berichtsjahr wurde das operationelle Risiko für aufsichtsrechtliche Zwecke anhand des Basisindikatoransatzes gemäß §§ 270, 271 SolvV ermittelt.

6. Kapitalquote (§ 325 Abs. 2 Nr. 5 SolvV)

31.12.2013	Kapitalquote
Gesamtkapitalquote	29,14 %
Kernkapitalquote	29,14 %

7. Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)

Die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG unterhält zum 31.12.2013 lediglich Optionsscheine im Wert von TEUR 13. Daneben bestanden keine derivativen Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen.

8. Adressenausfallrisiko (§ 327 SolvV)

Die Gesellschaft betreibt als Wertpapierhandelsbank kein Kundenkreditgeschäft im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KWG. Adressenausfallrisiken können aus unseren Forderungen gegenüber Kreditinstituten und sonstigen Forderungen gegenüber Kunden entstehen.

Kreditvolumen	TEUR
Forderungen gegenüber Kreditinstituten (ausschließlich Inland)	8.342
Forderungen an Kunden	83
- davon Inland	83
- davon Ausland	0
Summe	8.425

Die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG teilt Ihre Forderungen in „nicht fällig“, „fällig“ und „überfällig“ ein, wobei die Überfälligkeit mit dem 30. Tag nach der Rechnungsstellung eintritt. Ab diesem Zeitpunkt befindet sich der Kunde grundsätzlich in Verzug.

Pauschalwertberichtigungen werden von der Gesellschaft nicht durchgeführt. Die Gesellschaft hat neben ihrem Skontoführergeschäft, bei dem die Abrechnung

gegenüber den Kunden automatisch über das Börsensystem erfolgt, nur eine vergleichsweise geringe Anzahl von Kunden, denen Rechnungen gestellt werden.

Einzelwertberichtigungen werden nur nach sorgfältiger Einzelfallentscheidung unter Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten des Geschäftsvorfalles und des dahinterstehenden Kunden vorgenommen. Konkretisiert sich die Gefahr eines Forderungsausfalles, erfolgt im Rahmen der Risikovorsorge eine Wertberichtigung der Forderung in voller Höhe. Zum 31.12.2013 musste die Gesellschaft Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 106 vornehmen.

Für weitere Informationen zu den Forderungen und den Adressenausfallrisiken verweisen wir auf unsere Ausführungen im Anhang und im Risikobericht, die Teil unseres Geschäftsberichts zum 31.12.2013 sind.

9. Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei KSA-Forderungsklassen (§ 328 SolvV)

Zur Ermittlung des KSA (Kreditrisikostandardansatz)-Risikogewichts für die Forderungskategorien Staaten, Banken und Unternehmen bedient sich die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG der von der BaFin anerkannten Agentur Moody's.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht der KSA-Positionswerte vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken:

Aufgliederung nach Risikogewicht in %	KSA vor Kreditrisikominderung TEUR	KSA nach Kreditrisikominderung TEUR
0	2	2
20	8.106	8.106
100	4.581	4.581
Summe Adressenausfall	12.688	12.688

10. Offenlegungsanforderungen für Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)

Die Gesellschaft hält aus strategischen Gründen Beteiligungen an den nicht börsennotierten Gesellschaften XCOM AG, Willich (12,4 %) und SRH AlsterResearch, Hamburg (37,5 %). In der nachfolgenden Tabelle findet sich der in der Bilanz ausgewiesene Wert und der beizulegende Zeitwert der Beteiligungen:

Strategische Beteiligungen	Buchwert TEUR	Zeitwert TEUR
XCOM AG, Willich	2.436	2.436
SRH AlsterResearch	16	16
Summe	2.452	2.452

11. Offenlegungsanforderungen zum Marktpreisrisiko (§ 330 SolvV) und zum operationellen Risiko (§ 331 SolvV)

Bezüglich der Eigenmittelanforderungen für die Marktpreisrisikopositionen der mwb fairtrade Wertpapierhandelshaus AG nach dem Standardverfahren und den Offenlegungsanforderungen zum operationellen Risiko verweisen wir auf Punkt 5 dieses Berichts (Angemessene Eigenmittelausstattung).

12. Offenlegung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch, § 333 SolvV

Bei der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG resultieren Zinsänderungsrisiken ausschließlich aus Wertpapierpositionen im Handelsbuch.

13. Offenlegungsanforderungen bei Verbriefungen, § 334 SolvV

Verbriefungstransaktionen werden durch die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG nicht getätigt.

14. Instrumente zur Verlagerung operationeller Risiken, § 337 SolvV

Die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz, so dass diese Anforderung nicht relevant ist.

Gräfelfing, im Mai 2014

Der Vorstand